

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

### Tierschutz im Freistaat Thüringen effektiv unterstützen

Die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 08 und 09 wird wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	09 31	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.675.000	325.000	3.000.000
2	09 31	534 01	Nutz- und Zuchttierhaltung	23.000	27.000	50.000
3	08 12	686 70	Zuschüsse an Tierschutzvereine und Tierheimvereine	150.000	100.000	250.000
4	08 12	893 70	Zuschüsse für Investitionen an Tierheime	570.000	930.000	1.500.000

Die Finanzierung der Mehrausgaben von insgesamt 1.382.000 Euro ergibt sich aus der Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" (vergleiche Drucksache 7/9272).

#### Begründung:

Der Tierschutz, der in Thüringen Staatsziel ist, lebt nicht zuletzt vom ehrenamtlichen und unermüdlichen Einsatz der Tierheime und ähnlicher Einrichtungen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen, namentlich auch infolge politischer Entscheidungen, befinden sich die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Thüringen in existenzieller Not. Das Land ist in der Pflicht, die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in dieser Lage besser zu unterstützen (Drucksache 7/9237 "Tierschutz in

Existenznot - Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen unterstützen" vom 18. Dezember 2023).

Zu Nummer 1:

Die Vogelschutzwarte Seebach leistet einen unabdingbaren Dienst durch die Pflege und Aufzucht verletzter Tiere, insbesondere von Wildvögeln (siehe Drucksache 7/9001). Der Ansatz ist für die Arbeit der Vogelschutzwarte um 125.000 Euro zu erhöhen. Zudem ist die Kürzung des ursprünglichen Planansatzes um 200.000 Euro rückgängig zu machen.

Zu Nummer 2:

Der Ansatz ist für die Arbeit der Vogelschutzwarte Seebach zu erhöhen, die einen unabdingbaren Dienst für die Pflege verletzter Wildvögel leistet.

Zu Nummer 3:

Dieser Titel wird nach Aussage der Landesregierung vom 29. September 2023 jedes Jahr überzeichnet, da mehr Anträge eingereicht würden, als bewilligt werden können. Um die während der dreijährigen Corona-Krise entstandenen Engpässe aufgrund verminderter Spendeneinnahmen und eine gestiegene Aufnahme von Tieren auszugleichen, sollen die Zuschüsse auf 250.000 Euro erhöht werden.

Zu Nummer 4:

Während der Corona-Krise sind sowohl Spenden für Tierheime zurückgegangen als auch vermehrt Tiere in Heime gegeben worden. Um für die Einrichtungen die Möglichkeit zu verbessern, den dadurch oft entstandenen höheren materiellen Aufwand, bauliche Anpassungen und einen Ersatz für Verschleiß besser bewältigen zu können, sollen die entsprechenden Zuschüsse erhöht werden.

Für die Fraktion:

Cotta